



Benützungsreglement für die Skihütte des Skilift Steg, Altschwändi 1, 8496 Steg

Hüttenwart:

Herr
Fredi Peter
Altschwändi 2
8496 Steg
Tel. 055 245 20 65

Allgemeine Bestimmungen / Preise

Mit der Benützung der Skihütte unterziehen sich der Veranstalter und die am Anlass Teilnehmenden dem Benützungsreglement. Es muss dafür Gewähr geboten werden, dass der Personenkreis als geschlossene Gesellschaft gelten kann, ansonsten eine Bewilligung verweigert wird.

Preise:

1 Tag: Fr. 250.-- (12.00 Uhr bis nächster Tag 12.00 Uhr, bei Skiliftbetrieb im Winter: 17.00 Uhr bis 08.00 Uhr), jeder weitere Tag Fr. 100.--. Im Winter plus Heizung Fr. 40.-- (01.10. – 30.04. Muss die Heizung in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eingeschaltet werden, wird Fr. 40.-- verrechnet).
Reinigung besenrein: Fr. 80.-- (Gesamtreinigung auf Anfrage).
Evtl. Kaffee-Maschine DeLonghi: Fr. 40.-- (Kaffeebohnen müssen selber mitgebracht werden).
Evtl. Grill vom Metzger-Kiosk Fr. 50.-- (Gas muss selber mitgebracht werden).

Die Entschädigung für die Benützung der Skihütte ist sofort nach Vertragsabschluss auf das Konto der Skilift AG Steg im Tösstal einzuzahlen. Die Reservation ist erst nach erfolgter Zahlung gültig. Der Veranstalter kann bis spätestens 10 Tage vor dem Anlass vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 30.00 zurückbehalten.

Auf Grund der Benützungsbewilligung öffnet der Hüttenwart dem Veranstalter die Skihütte und nimmt die Lokalitäten nach der Veranstaltung wieder ab. Die Übernahme sowie die Rückgabe der Skihütte bzw. der Zeitpunkt für dieselbe ist direkt mit dem Hüttenwart zu vereinbaren.

Der unterzeichnete Verantwortliche der Veranstaltung hat sowohl bei der Übergabe der Skihütte als auch während der ganzen Dauer des Anlasses und sodann bei der Rückgabe der Skihütte anwesend zu sein. Er ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften persönlich verantwortlich.

Die Deponierung von Getränken usw. erfolgt auf Risiko und Gefahr des Veranstalters.

Grundsätzlich lehnt die Skilift AG Steg im Tösstal jegliche Haftung, die sich aus der Benützung der Skihütte ergeben könnte, ab.

Aufenthalt

Werden Speisen und Getränke verkauft, ist bei der Gemeindeverwaltung Fischenthal eine Verkaufsbewilligung einzuholen.

Ein grosser Parkplatz befindet sich unmittelbar neben der Skihütte. Alle Fahrzeuge sind dort abzustellen. Zur Skihütte darf nur zur Anlieferung von Getränken, Waren usw. gefahren werden. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Strasse für den Durchgangsverkehr jederzeit offen ist.

Die Benutzer haben das Gebäude, das Mobiliar und die Umgebung mit der notwendigen Sorgfalt zu behandeln, insbesondere dürfen keine Speiseresten den Abwaschtrog hinunter gespült werden. Allfällige Beschädigungen sind dem Hüttenwart umgehend mitzuteilen.

Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie anschliessend durch den Veranstalter vollständig und ohne Beschädigungen wieder entfernt werden. Dies gilt ebenfalls für Tischtücher (Bostitchklammern, Reissnägeln usw.). Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass durch die Benützung der Skihütte keine Belästigung der Nachbarschaft infolge Lärm oder anderer Immissionen entstehen kann. Die Fenster sind ab 22.00 Uhr zu schliessen, im Freien dürfen keine Lautsprecher verwendet werden. Das Mobiliar der Skihütte darf nicht im Freien benützt werden. Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist verboten. Bei der Verwendung von offenem Feuer (Kerzen, Fackeln usw.) ist als Unterlage unbrennbares und tropfenundurchlässiges Material zu verwenden. Bei Missbrauch der Anlage (mutwillige Beschädigung, Lärmbelästigung) wird künftig die Erteilung einer Bewilligung verweigert. Bei Nichtbefolgung dieser Bestimmungen haftet der Veranstalter. Vor dem Verlassen der Hütte ist der Veranstalter dafür verantwortlich, dass die Beleuchtung abgeschaltet ist und die Fenster geschlossen sind.

Grundausstattung der Skihütte, Besteck/Geschirr, WC

In der Skihütte stehen 14 Tische (1.80 x 0.65m), mit je 6 Stühlen = total 84 Sitzplätze. Auf Anfrage sind noch mehr Stühle vorhanden. Die Skihütte bietet also Platz für ca. 100 Personen, wirkt aber auch gemütlich bei 30 Personen. Die Küche der Skihütte (Kiosk) darf benützt werden, es stehen zur Verfügung: drei Kühlschränke, eine kleine Herdplatte, eine Industrie-Abwaschmaschine (Benützung nur nach Instruktion durch Hüttenwart, Pulver vorhanden), ein Wasserkocher und eine Stereo-Anlage. Die Skihütte ist ausgerichtet für 40 Personen, das nachfolgende Besteck/Geschirr ist vorhanden und darf benützt werden (im Preis inbegriffen): 40 Gabeln, 40 Messer, 40 Suppen-Löffel, 40 Kaffee-Löffel, 40 Dessert-Gabeln, 77 Mineral-Gläser, 40 Wein-Gläser, 40 Kaffee-Schnaps-Gläser, 40 flache weisse Teller, 40 beige Suppen-Teller, 40 beige Dessert-Teller, 18 grüne Suppen-Schüsseln, 40 grüne Kaffee-Tassen, 40 grüne Kaffee-Unterteller. Falls mehr Besteck/Geschirr benötigt wird, verrechnen wir Fr. 1.00 pro Gedeck (alles vorhanden für 100 Personen).

Da in der Vergangenheit diverses Kleinmaterial verschwunden ist, wird dieses nicht mehr zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter ist selber verantwortlich für: Kehrriechsäcke (110Lt.), Reinigungsmittel, Abwaschlappen, Bodenwischlappen, Abtrocknungstücher, WC-Rollen, Handtücher oder Papiertücher für WC, etc.. Selbstverständlich vorhanden sind: Reisbesen, Eimer mit Schrapper und Kotschaufel.

Rückgabe der Skihütte

Die Reinigung der benützten Anlagen in der Skihütte sowie der Umgebung ist Sache des Veranstalters. Die Anlagen sind bis zu dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt ordnungsgemäss zu reinigen und zu räumen. Falls die Küche gebraucht wurde, ist diese sauber in den Ursprung zu bringen sowie die Kühlschränke müssen ausgerieben sein. Die Böden in der Skihütte und im WC sind zu wischen und feucht aufzunehmen. Das WC ist zu reinigen. Um das Gebäude ist der Boden (Wiese) von Abfall und Zigaretten-Stummel zu säubern.

Abfälle sind durch den Veranstalter zu entsorgen. Sie dürfen keinesfalls verbrannt, vergraben oder anderweitig deponiert werden. Container für die Abfallsäcke stehen beim Parkplatz. Abfallmarken können beim Hüttenwart gekauft werden.

Die Tische und Stühle sind in gereinigtem Zustand wieder an den ursprünglichen Ort, wie bei Antritt, zu stellen (Stühle auf Tische stellen, aufgehängter Plan in Skihütte beachten!).

Die Reinigung wird auf Wunsch des Veranstalters durch die Reinigungsfachfrau vom Skilift Steg übernommen. In diesem Fall ist die Skihütte und WC besenrein dem Hüttenwart zu übergeben. Was heisst „besenrein“?: - Boden mit Reisbesen wischen, Stühle und Tische müssen sauber sein (Stühle auf Tische stellen, aufgehängter Plan in Skihütte beachten!), - Küche muss selber gereinigt werden, - die Toiletten sollten nicht mehr als normale Gebrauchsspuren aufweisen, - Um das Gebäude ist der Boden (Wiese) von Abfall und Zigaretten-Stummel zu säubern.

Wird die Skihütte gewerblich oder für mehr als 100 Personen genutzt, muss die Skihütte sauber gereinigt übergeben werden, oder wir erstellen gerne eine Offerte.

SKILIFT AG STEG IM TÖSSTAL

01.11.2016